

Vorschlagswesen zum

Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2026

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seinen Anlagen sind innerhalb einer **Frist von 14 Tagen** nach öffentlicher Bekanntgabe bei der oben genannten Adresse einzureichen (§ 57 LKO i.V.m. § 97 I GemO).

Überschrift des Vorschlags	
Haushaltsbereich	Vorschlags-Nr. (von der Verwaltung auszufüllen)

An die
Kreisverwaltung Gernersheim
ZB 12 Finanzen, Kommunale Steuerung
Luitpoldplatz 1
76726 Gernersheim

Kontakt Daten des vorschlagenden Einwohners

Einwohner des Landkreises Gernersheim sind gem. § 9 LKO alle, die im Gebiet des Landkreises wohnen. Darunter fallen gem. § 10 LKO Personen, die im Gebiet ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe betreiben sowie juristische Personen und Personenvereinigungen.

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort)
Telefonnummer (bei evtl. Rückfragen)

Wie soll Ihr Vorschlag behandelt werden? ☐ anonym ☐ unter Ihrem Namen (ohne Anschrift)

Wenn mehrere Personen an einem Verbesserungsvorschlag beteiligt sind, reichen Sie bitte mehrere Formulare gemeinsam ein.

Beschreibung des Vorschlags mit Begründung (ggf. Beiblätter verwenden)
Finanzierungsmaßnahmen / Ideen zur Gegenfinanzierung

Ort, Datum

Unterschrift des / der Einwohners/in
